

Schermenweg 5
3001 Bern
+41 31 638 91 00
www.police.be.ch

An die Eltern, Erziehungsberechtigten,
Schulleitungen und Lehrpersonen
im Kanton Bern

Bern, Dezember 2020

**«Kinder mit dem Velo auf dem Trottoir»
Anpassung der Strassenverkehrsgesetzgebung per 1. Januar 2021**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, geschätzte Lehrpersonen

Am 1. Januar 2021 treten diverse Änderungen im Strassenverkehr in Kraft. Eine davon betrifft das Befahren des Trottoirs mit dem Velo für Kinder. Die Verkehrsregelverordnung (VRV) sieht neu Folgendes vor:

«Sind weder Radweg noch Radstreifen vorhanden, so dürfen Kinder bis 12 Jahre auf Fusswegen und Trottoirs Rad fahren. Sie müssen ihre Geschwindigkeit und Fahrweise den Umständen anpassen. Insbesondere müssen sie auf die Fussgänger Rücksicht nehmen und diesen den Vortritt gewähren». (Art 41 Abs 4 VRV)

Was bedeutet dies in der Praxis?

- Kinder dürfen neu bis am Tag vor ihrem 12. Geburtstag mit dem Velo das Trottoir, resp. den Fussweg befahren. Sie sind aber nicht dazu verpflichtet.
- Dabei gilt folgende Vortrittsregelung: Fussgänger und/oder Benützer von fahrzeugähnlichen Geräten sind auf dem Trottoir/Fussweg gegenüber dem Velo vortrittsberechtigt.
- Wo Radwege oder Radstreifen vorhanden sind, müssen diese auch von Kindern unter 12 Jahren benutzt werden. Hier darf nicht auf dem Trottoir/Fussweg gefahren werden.
- Ab dem 12. Geburtstag ist das Fahren auf Trottoirs und Fusswegen, wie schon bisher, nicht erlaubt. Ausgenommen sind Trottoirs/Fusswege, die entsprechend signalisiert sind.
- Die Verkehrssicherheit steht in jedem Fall an oberster Stelle. Mit gegenseitigem Verständnis und einem respektvollen Miteinander aller Verkehrsteilnehmenden lassen sich Konflikte auch auf Trottoirs und Fusswegen vermeiden.
- Wer gegen die gesetzlichen Vorschriften verstösst, kann geahndet werden; das gilt auch für Kinder und Jugendliche (z.B. angeordneter obligatorischer Verkehrsunterricht oder Ordnungsbusse).

Wie auf der Strasse, gilt auch fürs Fahren auf dem Trottoir/Fussweg: Das Kind muss sein Velo sicher bedienen und beherrschen können. Es ist deshalb nebst dem polizeilichen Verkehrsunterricht in der Schule wichtig, dass Sie Ihrem Kind frühzeitig das Velofahren beibringen.



Mit nachfolgenden Tipps können Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte oder Lehrpersonen die Kinder unterstützen, sich sicher im Strassenverkehr zu bewegen:

- Lenken, Bremsen, Geschicklichkeit und Reaktion bei Unvorhergesehenem sind sowohl beim Fahren auf der Fahrbahn wie auch auf dem Trottoir anspruchsvoll. Es ist deshalb wichtig, Ihrem Kind das Velofahren frühzeitig beizubringen.
- Üben Sie mit Ihrem Kind sowohl das Fahren auf der Fahrbahn wie auch das Fahren auf dem Trottoir. Beim Üben auf dem Trottoir begleiten Sie das Kind entweder zu Fuss oder Sie fahren, während sich das Kind auf dem Trottoir befindet, mit Ihrem Velo auf der Strasse nebenher.
- Zeigen sie dem Kind jene Abschnitte, auf welchen es das Trottoir benutzen soll und erklären sie ihm, wo und wie es sich wieder auf die Fahrbahn einfügen muss. Machen Sie Ihr Kind auf Örtlichkeiten aufmerksam, welche besondere Aufmerksamkeit erfordern, wie z.B. Garage-Ausfahrten, Einmündungen oder unübersichtliche Stellen.
- Die neue Verkehrsregel entbindet nicht von der Fahrpraxis auf der Strasse. Bereits vor dem 12. Geburtstag muss das Kind lernen können, sich mit dem Velo sicher auf der Fahrbahn zu bewegen.
- Achten Sie darauf, dass Ihr Kind ab dem 12. Geburtstag konsequent auf der Strasse Velo fährt. So vermeiden Sie unangenehme Situationen, z.B. bei Haftungsfragen nach Unfällen.
- Seien Sie auch auf dem Velo ein Vorbild. Kinder ahmen nach und verhalten sich so, wie es Ihnen vorgezeigt wird (auch wenn sie alleine unterwegs sind).

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Website unter www.police.be.ch unter Themen > Verkehr > Verkehrsinstruktion.

Hinweise für Lehrpersonen und Mitarbeitende im Schulumfeld:

- Repetieren Sie die Themen und Inhalte, welche im Verkehrsunterricht der Kantonspolizei Bern behandelt werden.
- Bei Velo-Ausflügen, Exkursionen, kurzen Verschiebungen (z.B. zur Turnhalle) oder anderen Aktivitäten mit dem Velo:
 - Seien Sie als Lehrperson ein Vorbild.
 - Machen Sie die Kinder auf die gegenseitige Rücksichtnahme aufmerksam.
 - Weisen Sie auf die örtlichen Begebenheiten und mögliche Gefahren hin.
 - Teilen Sie die Klasse für die Fahrt in Kleingruppen auf.

Wir von der Kantonspolizei Bern setzen uns dafür ein, dass Ihr Kind sicher und unfallfrei auf der Strasse unterwegs sein kann. Wir danken Ihnen, dass Sie uns dabei unterstützen und Ihre Verantwortung wahrnehmen.

Freundliche Grüsse

Kantonspolizei Bern, Prävention